

Information zum Internetportal „Lebensmittelwarnung“

Seit dem 21. Oktober 2011 ist das Internetportal "Lebensmittelwarnung" (www.lebensmittelwarnung.de) für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Bundesländer veröffentlichen in diesem Portal Warnungen der Lebensmittelunternehmen und der zuständigen Behörden vor Lebensmitteln, die gesundheitsgefährdend oder geeignet sind, den Verbraucher zu täuschen, und die sich bereits im Handel und damit unter Umständen auch schon beim Verbraucher befinden. Im Portal findet man auch Hinweise der zuständigen Behörden auf weitere Informationen für die Öffentlichkeit oder auf Rücknahme- oder Rückrufaktionen durch Lebensmittelunternehmer. Darüber hinaus kann das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) vor Produkten warnen, wenn etwa das Produkt aus dem Ausland vertrieben wird (z.B. via Internet) und kein Hersteller oder Vertreiber in Deutschland existiert.

Nach § 40 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) soll die Öffentlichkeit über unsichere, ekelerregende oder aus anderen Gründen nicht verkehrsfähige Lebensmittel, die sich im Handel oder bei den Verbrauchern befinden können, informiert werden. Ebenso sollen Verbraucher über Lebensmittel informiert werden, die geeignet sind, die Verbraucher/innen irrezuführen oder zu täuschen. Solche Warnungen und Informationen der Öffentlichkeit werden von Lebensmittelunternehmern und/oder von den zuständigen Behörden der Länder veröffentlicht. Zukünftig werden diese Warnungen für Schleswig-Holstein durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume auf der Internetplattform eingestellt. Auch können sich Bundesländer den Warnungen anderer Bundesländer anschließen, wenn sie ebenfalls betroffen sind.